



KUNDMACHUNG

Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2021/22

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt Bürgerinnen und Bürgern, die einen Aufwand für Heizkosten haben und die Allgemeinen Richtlinien für den NÖ Heizkostenzuschuss erfüllen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss von **€ 165,-** für die Heizperiode 2021/22.

Entsprechend obiger Richtlinien kann von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Bisamberg haben, einen eigenen Haushalt führen und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten, ein Antrag gestellt werden.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1. Jänner 2021 monatlich brutto.

	Einkommens- höchstgrenze	...bei BezieherInnen nach ALVG oder von Kinderbetreuungsgeld etc
Alleinstehend	€ 1.000,48	€ 1.167,22
Ehepaar	€ 1.578,36	€ 1.841,42

Sollte ab 1. Jänner 2022 eine Anhebung der Richtsätze erfolgen, sind diese ersetzend anzuwenden.

Der Antrag ist vom 2. Jänner bis spätestens 31. März 2022 beim Gemeindeamt Bisamberg in den Amtsstunden einzubringen.



Dr. Günter Trettenhahn
Bürgermeister

angeschlagen: 15.12.2021
abgenommen: 01.04.2022

